

ANFRAGE / ANTWORT

öffentlich

Einreicher: Herr Storm

Nr.:AF-45-2025

Verfasser: Herr Storm

Datum: 30.06.2025

Vermietung / Überlassung städtischer Fahrzeuge

Die Stadtverwaltung verfügt über einen umfangreichen Fuhrpark mit Fahrzeugen unterschiedlicher Größen.

Frage:

Kann man als Nichtangestellter der Verwaltung für private Zwecke Fahrzeuge mieten?

Wie viel kostet die Vermietung von städtischen Fahrzeugen wie Transportern an Wochenenden pro Tag?

Wie ist der Versicherungsschutz bei der Vermietung/Überlassung geregelt?

Existieren speziell angefertigte Verträge für die Vermietung und das Führen von städtischen Fahrzeugen?

Wer trägt die Verantwortung für die Erstellung der Abrechnung?

Federführendes Amt: Hauptamt

Verfasser: Nancy Jäger

Datum: